

BACHELOR-STUDIUM TRANSLATIONSWISSENSCHAFT

Informationen zum Studienbeginn

Sprachniveau-Einstufungstest (SNE)

Um an den Sprachkursen im BA-Studium Translationswissenschaft teilnehmen zu können, muss zuvor das Sprachniveau in der ersten, zweiten und ggf. dritten Fremdsprache mittels Einstufungstest nachgewiesen werden. Die Sprachniveau-Einstufungstests finden zu Beginn jedes Semesters statt. Eine vorherige Anmeldung ist für alle Studierenden verpflichtend (vgl. Checkliste auf Seite 2). Weitere Informationen unter <https://www.uibk.ac.at/translation/studium/informationen-zur-sne.html>.

➤ **Erforderliches Eingangsniveau:**

Englisch, Deutsch als 1. Fremdsprache: Niveau B2

Italienisch, Französisch, Spanisch: Niveau B1

Russisch: keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt (daher kein Einstufungstest in Russisch)

➤ **Verpflichtende Anmeldung zu den Sprachniveau-Einstufungstests:**

Alle Studierenden müssen sich *nach erfolgter Zulassung zum Studium* (durch die Studienabteilung) und *innerhalb der Anmeldefrist* (01.09.-21.09. im Wintersemester und 01.02.-21.02. im Sommersemester) am Institut für Translationswissenschaft im Institutssekretariat per E-Mail an sandra.reiter@uibk.ac.at melden.

➤ **Befreiung von der Sprachniveau-Einstufung:**

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, vom Sprachniveau-Einstufungstest befreit zu werden:

Wenn das erforderliche Eingangsniveau durch ein Zentralmaturazeugnis (nicht älter als 1 Jahr!) oder durch ein Sprachzertifikat (nicht älter als 2 Jahre! ⇒ vgl. Liste der relevanten Nachweise auf der Webseite) nachgewiesen werden kann, erfolgt eine Befreiung vom Einstufungstest. Die Befreiung erfolgt nicht automatisch, sondern wird nach Überprüfung der eingereichten Nachweise schriftlich vom Institutssekretariat mitgeteilt.

➤ **Höhereinstufung in den Sprachkurs II**

Wenn mittels Sprachzertifikat (z. B. PLIDA B2, DELF C2, Cambridge Certificate C1, ...) ein höheres Niveau als das erforderliche Eingangsniveau in der jeweiligen Sprache nachgewiesen wird, besteht die Möglichkeit, sich entweder vom Einstufungstest befreien zu lassen und an Sprachkurs I ohne Einstufungstest teilzunehmen **oder** einen Einstufungstest für eine eventuelle Höhereinstufung in Sprachkurs II abzulegen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Einstufungstests für die Höhereinstufung darf Sprachkurs II besucht werden (Sprachkurs I wird angerechnet).

BACHELOR-STUDIUM TRANSLATIONSWISSENSCHAFT

Informationen zum Studienbeginn

CHECKLISTE

Schritt 1:

- Zulassung zum Studium durch die Studienabteilung

Schritt 2:

- Informationen zur Sprachniveau-Einstufung (SNE) auf der Webseite einsehen
<https://www.uibk.ac.at/translation/studium/informationen-zur-sne.html>

Schritt 3:

- Innerhalb der Anmeldefrist (01.09.-21.09. im WS/01.02.-21.02. im SS) E-Mail an das Institutssekretariat sandra.reiter@uibk.ac.at mit folgendem Inhalt senden:
 - ✓ Nachname, Vorname
 - ✓ Matrikelnummer
 - ✓ Muttersprache (= Bildungssprache)
 - ✓ 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache. ggf. 3. Fremdsprache
 - ✓ Scan des Zentralmaturazeugnisses und/oder
 - ✓ Scan der Sprachzertifikate

Schritt 4:

- Rückmeldung des Institutssekretariats abwarten
(Bearbeitungszeit i. d. R. 3-5 Werktage)
 - ⇒ Erhalt der Bestätigung über die Anmeldung zu den Sprachniveau-Einstufungstests *oder*
 - ⇒ Erhalt der Bestätigung über die Befreiung von der SNE *oder*
 - ⇒ Erhalt der Bestätigung über die Anmeldung zur Höhereinstufung in Sprachkurs II mittels Sprachniveau-Einstufungstest